

	Bezeichnung  <b>Allgemeine Praktikumsinformationen - Frankfurt</b>	Formular – Nr. <b>B5-054</b>
		Revisions- – Nr. <b>01.00</b>

## Informationen zum Praktikum der Fachoberschule – Fachbereich Wirtschaft

### **1. Ziel und Ausbildungsweg**

Die Fachoberschule zählt zu den allgemeinbildenden Schulen mit dem Ziel des Erlangens der allgemeinen Fachhochschulreife und nicht zu den berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Qualifizierung anstreben.

Voraussetzung für diesen Ausbildungsweg ist der Mittlere Schulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung.

Die Fachoberschule dauert zwei Schuljahre und vermittelt den Grundstoff und die Zugangsvoraussetzung für das Studium an einer Fachhochschule, insbesondere für den Bereich Wirtschaft.

### **2. Das Praktikum**

Das gesamte Praktikum wird in der 11. Klasse an drei Wochentagen durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist die Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungsziels. Es beginnt spätestens am 01. September des Schuljahres und endet am 31. August des Folgejahres. (12 Monate). Das Praktikum kann frühestens am 01. August begonnen werden.

**Die Ferienordnung für Schüler findet in dieser Zeit keine Anwendung.**

Die Schule unterstützt die Praktikanten bei der Vermittlung von Praktikumsstellen und betreut sie während des Praktikums.

### **3. Organisation des Praktikums**

Die Arbeitszeit während des Praktikums entspricht der eines vollbeschäftigten Mitarbeiters. Der in der Fachoberschule stattfindende Unterricht findet an zwei Wochentagen statt und wird am Anfang des Schuljahres durch Aushang in der Schule bekannt gegeben.

Zu den 8 Stunden Arbeitszeit hinzu kommt die tägliche Pause von 30 Minuten, die als Unterbrechung der Arbeitszeit gewährt und genommen werden muss. Grundsätzlich richtet sich die allgemeine Arbeitszeit nach den betrieblichen Bestimmungen. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind dabei zu beachten.

Zur Reflexion der Arbeit und für die schriftlichen Arbeiten hält die Schule eine tägliche Vorbereitungszeit für angemessen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung. Der Urlaubsanspruch ergibt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist mit dem Praktikumsbetrieb abzustimmen.

Die Praktikanten werden unter Anleitung einer geeigneten **Fachkraft (Praxisanleiter)** eingesetzt.

Fehlzeiten an Praxistagen haben die Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigte umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei

	Bezeichnung  <b>Allgemeine Praktikumsinformationen - Frankfurt</b>	Formular – Nr. <b>B5-054</b>
		Revisions- – Nr. <b>01.00</b>

Kalendertage, so hat der Praktikant unverzüglich, spätestens am darauf folgenden Arbeitstag, eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

#### **4. Ziele des Praktikums**

Die Praktikanten sollen im Praktikum die bereits an der Fachoberschule erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch anwenden und Aufgaben sowie Arbeitsweise der jeweiligen Ausbildungsbereiche kennen lernen. Dabei sollen Sie eigene Interessen erkennen und Berufsvorstellungen entwickeln.

Die Praktikanten sollen

- die äußere Struktur der gewählten Institution kennen lernen,
- in Aufgaben und Selbstverständnis der Institution Einblick nehmen,
- Einblick in die Verwaltung der Einrichtung nehmen,
- in verschiedenen Teilbereichen mitarbeiten,
- in vorgegebenen Rahmen eigenständig handeln,
- Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Prozessen im Bereich der Wirtschaft sammeln,
- Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen entwickeln,
- Erlebtes und Erfahrenes reflektieren.

#### **5. Aufgabenstellung der Schule**

Während des Praktikums erhalten die Praktikanten Aufgaben von der Fachoberschule (z.B. Monatsberichte), die sie regelmäßig und zu festgelegten Terminen in der Schule abzugeben haben.

Der Praxisstelle sind bestimmte Aufgaben vorzulegen und diese bestätigt die Kenntnisnahme durch Unterschrift/Stempel.

Diese Aufgaben sollen der Wahrnehmung und Reflexion dienen und sind in der Notengebung zu erfassen.

Gegen Ende des Praktikums haben die Praktikanten einen Erfahrungsbericht anzufertigen, der in der Schule abzugeben und bei der Entscheidung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum zu berücksichtigen ist.

#### **6. Praxisberatung**

Der Praktikumsbetreuer (Vertreter der Fachoberschule) berät die Praktikanten im praxisbezogenen Unterricht (Fach: LF1) und ggf. im Einzelgespräch. Er hält Kontakt zur Praktikumsstelle und besucht diese nach Terminabsprache.

Der Praktikumsbetreuer hat die Aufgabe, sich über die Ausbildung der Praktikanten zu informieren.

	Bezeichnung  <b>Allgemeine Praktikumsinformationen - Frankfurt</b>	Formular – Nr. <b>B5-054</b>
		Revisions- – Nr. <b>01.00</b>

**Die Fachoberschule ist von der Praxisstelle zu benachrichtigen, wenn Führung und Leitung des Praktikanten erkennen lassen, dass die Fortsetzung oder der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gefährdet sind.**

### **7. Praktikumsbeurteilung**

Am Ende des Praktikums erstellt die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung (Datei **Gesamtbeurteilung Praktikum**).

Die Beurteilung ist am Ende des Praktikums vom Praktikanten in Kopie der Schule zuzustellen (spätester Abgabetermin ist der erste Schultag Klasse 12).

Im Übrigen gelten die „Ausführungsvorschriften über das Praktikum von Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule für den Fachbereich Wirtschaft.